STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/087/2011

ÖFFENTLICHE Sitzung des Gemeinderates

am: 11.Oktober 2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/087/2011

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 11.Oktober 2011

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Herr STR Mag.Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss VPN
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching SPÖ
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

SPÖ Herr GR Michael Braitner Herr GR Engelbert Brückler BLN ab 20.10 Uhr (TOP 22) Herr GR Ewald Figl VPN Herr GR Christof Fischer SPÖ Frau GR Andrea Hackl SPÖ Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ Herr GR Karl Hollaus **VPN** Herr GR Andreas Hössinger **VPN** Herr GR, EU-GR Norbert Kettner SPÖ Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka **VPN** FPÖ Herr GR Florian Lang Herr GR Eduard Müller **VPN** Frau GR Elfriede Riesinger **VPN** Herr GR Jürgen Rummel **VPN** Herr GR Gerhard Schabschneider VPN Herr GR Franz Schleining SPÖ Herr GR Franz Wagner **VPN** Frau GR, EU-Gemeinderätin Josefa Widmann

VPN

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Frau STR Monika Scholz VPN entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR ÖkRat Karl Gfatter VPN entschuldigt
Herr GR Peter Matzel FPÖ entschuldigt
Herr GR Helmut Nachbargauer SPÖ entschuldigt
Frau GR Marietta Schlegl BLN entschuldigt
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis: TOP 1. – 21.: 26/33

TOP 22. – 24.: 27/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von der Fraktion der Freiheitlichen folgender Dringlichkeitsantrag vorgelegt: (Beilage ./1 dieses Sitzungsprotokolles).

"Verhinderung einer europäischen Transferunion"

Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja (GR Lang)

25 Nein (ÖVP, SPÖ)

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 3. Altstoffsammelzentrum Gemeindekooperation mit der Marktgemeinde Eichgraben
- 4. Unterstützung der Pfarre Neulengbach für Mauersanierung
- 5. ABA Ollersbach BA 13 Ingenieurleistungen Straßenbau und RW-Kanal
- 6. ABA Ollersbach BA 13 Vergabe der Bodenanalysen
- 7. ABA Neulengbach Zustandsbeurteilung und Leitungskataster
- 8. Verkabelung und Errichtung der Straßenbeleuchtung in der KG Tausendblum und der KG Ollersbach
- 9. Errichtung eines Zubaues zum Feuerwehrhaus Neulengbach
- 10. Dorfgemeinschaft Markersdorf Errichtung eines Gemeinschaftshauses/Nutzungskonzept
- 11. Messlatten und Lätzchen für die Baby-Willkommensparty
- 12. RHB Markersdorf Siedlung Beauftragung Ingenieurleistungen Bauausführung

Nicht öffentliche Sitzung

- 13. Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag KG Emmersdorf Sauer
- 14. Verlängerung Dienstbarkeitsvertrag KG Inprugg Rappelsberger
- 15. Dienstbarkeitsvertrag KG Markersdorf Hierstand
- 16. Vergabe von Ehrenzeichen an Einsatzorganisationen
- 17. Personalangelegenheiten PERS 011
- 18. Personalangelegenheiten PERS 820
- 19. Liegenschaftsverkauf KG Tausendblum Schönfeld
- 20. Liegenschaftsverkauf KG Inprugg Tullner Straße 18
- 21. Baulandmobilisierungsvertrag Zustimmungserklärung AZ 5379/2011
- 22. Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Jahresabschluss zum 31.12.2010 und Liquiditätsplanung
- 23. Personalangelegenheiten PERS 240
- 24. RHB Markersdorf Siedlung Grundstücksankäufe

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Wohlmuth begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates und stellt mit einem Präsenzquorum von 26/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung ist den Fraktionsobleuten zugegangen. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Nachdem keine Einwände gegen das Protokoll eingebracht wurden, gilt dieses als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 3. Altstoffsammelzentrum - Gemeindekooperation mit der Marktgemeinde Eichgraben

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten hat u.a. von der Marktgemeinde Eichgraben die Aufgaben der Abfallwirtschaft übernommen. Die Übernahme von Alteisen, Holz, Sperrmüll sowie von Gras-, Grün- und Strauchschnitt ist von den Verbandsgemeinden selbst zu organisieren. Nachdem die Marktgemeinde Eichgraben über keine geeignete bzw. ausreichend große Übernahmestelle (Altstoffsammelzentrum) verfügt, ist sie mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde Neulengbach herangetreten, das ihre Bürgerinnen und Bürger das Altstoffsammelzentrum der Stadtgemeinde Neulengbach in Anspruch nehmen können. Für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Oktober 2011 besteht eine entsprechende Vereinbarung für die Übernahme von Baum- und Strauchschnitt.

Nach rund der Hälfte der vereinbarten Geltungsdauer der Vereinbarung haben wir der Marktgemeinde Eichgraben mitgeteilt, dass nach Beobachtung unserer Mitarbeiter im ASZ das Angebot von der Eichgrabener Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Leider ist es aber doch so, dass neben der in der Vereinbarung formulierten Fraktion "Baum- und Strauchschnitt" das gesamte Übernahmeangebot im ASZ Neulengbach in Anspruch genommen wird.

Im Hinblick auf die künftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Altstoffsammelzentrums haben wir der Marktgemeinde Eichgraben mitgeteilt, dass künftig diese Kooperation nur mehr für das gesamte ASZ-Angebot möglich ist. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben ist unserem Vorschlag gefolgt und hat in der Sitzung am 7. September 2011 die beileigende Verordnung beschlossen.

Nachdem nun das ASZ von der Bevölkerung aus Neulengbach, Maria Anzbach und Eichgraben genutzt wird, werden die Übernahmezeiten ausgeweitet. Die künftige Regelung sieht folgende Übernahmezeiten vor:

Dezember bis März: Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

April bis November: Dienstag, 12.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Auf Grund der Kostenstruktur des Altstoffsammelzentrums ergibt sich für das Jahr 2011 folgende Kostenaufteilung:

Kostensituation/Jahr:		
Personalkosten		€ 36.400,00
Gebäudekosten - Miete	€ 2.947,79	€ 35.373,48

		1
Gesamtkosten	oro Jahr	€ 71.773,48

Kostenaufteilung	10 Std.		
Stadtgemeinde Neulengbach	7.764 EW	52,39%	€ 37.598,63
Marktgemeinde Eichgraben	4.240 EW	28,61%	€ 20.533,00
Marktgemeinde Maria Anz-			
bach	2.817 EW	19,01%	€ 13.641,85
	14.821 EW		€ 71.773,48

Kosten pro Monat daher	Neulengbach	€ 626,64	€ 3.133,22

Eichgraben	€ 342,22	€ 1.711,08
Maria Anz-		
bach	€ 227,36	€ 1.136,82

Zur Information ist noch festzuhalten, dass die Verbandsgemeinden für den Betrieb von Altstoffsammelzentren folgende Entschädigungen erhalten:

Stadtgemeinde Neulengbach	€ 17.550,00
Marktgemeinde Eichgraben	€ 9.825,00
Marktgemeinde Maria Anz-	
bach	€ 6.975,00

Bei einer entsprechenden grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates wäre folgende Vereinbarung zu beschließen:

Vereinbarung

GZ. 852/GR - 11102011

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neulengbach, Kirchenplatz 82, 3040 Neulengbach, als Betreiberin des Altstoffsammelzentrums Neulengbach und der Marktgemeinde Eichgraben, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben, als Leistungsempfängerin.

Die Stadtgemeinde Neulengbach ermöglicht für die Bewohner der Marktgemeinde Eichgraben die Anlieferung von allen Abfallfraktionen, die am ASZ-Standort übernommen werden (insbesondere Alteisen, Holz, Sperrmüll, Grasschnitt, Strauchschnitt) zu folgenden Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums der

Stadtgemeinde Neulengbach:

Dezember bis März: Dienstag, 16.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

April bis November: Dienstag, 12.00 bis 19.00 Uhr

Samstag, 8.00 bis 11.00 Uhr

Ausnahme: An Feiertagen bleibt das Altstoffsammelzentrum geschlossen.

Als Kostenersatz leistet die Marktgemeinde Eichgraben der Stadtgemeinde Neulengbach einen Kostenersatz in Höhe von € 1.711,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (dzt. 10 %) je Monat. Der Kostenersatz ist jeweils bis spätestens 5. jeden Monats auf das Konto der Stadtgemeinde Neulengbach, Kto. Nr. 700039, bei der Raiffeisenbank Wienerwald, BLZ 32667, zu überweisen. Kostenersätze des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes für die Übernahmezeiten im ASZ für die Bevölkerung von Eichgraben verbleiben bei der Marktgemeinde Eichgraben und reduzieren den Kostenersatz. Sollten für die Stadtgemeinde Neulengbach Kosten aus der Verbringung des angelieferten Materials entstehen, dann werden diese anteilsmäßig weiterverrechnet.

Der monatliche Kostenersatz wird auf Grund der Abrechnung des jeweiligen Vorjahres ermittelt. Die Neuberechnung stellt die Grundlage für den Kostenersatz des jeweiligen Folgejahres dar und erfolgt erstmals für das Jahr 2012 auf Basis der Daten aus dem Jahr 2011.

spätestens 30. September jeden Jahres diese Vereinbarung per Jahresende zu kündigen.				
Neulengbach,		Eich	ngraben,	
Bgm.	STR	Bgn	n.	GGR
GR	GR	GR		GR
ben und Maria Anzl Zuständigkeit: Die Angelegenheit v Finanzierung:	st eine Fortführung bzw. Au bach und wird in Analogie d wird dem Gemeinderat zur I Vereinbarung bewirkt eine C h	irekt zur Beschlussfas Behandlung vorgelegt.	ssung vorgelegt	
GZ. 852GR1110201	er Stadtgemeinde Neulengb 1 zwischen der Stadtgeme pruchnahme der Leistunge	inde Neulengbach un	d der Marktgemeinde	Eichgraben
Beschluss:				
Der Antrag wird ang	jenommen.			
Abstimmungserge	bnis:			
einstimmig				
Sachbearbeiter: A	N/BH	zugeteilt am:	erledigt am:	

Die Vereinbarung beginnt mit 1. November 2011 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jeder Partner dieser Vereinbarung hat die Möglichkeit, jeweils bis

TOP 4. Unterstützung der Pfarre Neulengbach für Mauersanierung

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Von der Diözese St. Pölten wurde für die Pfarre Neulengbach um finanzielle Unterstützung für die Mauersanierung beim Pfarrhofgarten in der Ulmenhofstraße angesucht.

Die Gesamtsanierungskosten belaufen sich auf ungefähr € 90.000,--, wobei seitens der Stadtgemeinde Neulengbach ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 10%, d.s. € 9.000,--, erwartet wird.

In der Fraktionsobleutebesprechung vom 30.9.2011 wurde die Angelegenheit besprochen und die Meinung vertreten, dass eine finanzielle Zuwendung seitens der Stadtgemeinde Neulengbach erst nach Fertigstellung der Mauer und der Begehbarkeit des vorhandenen Gehsteiges erfolgen kann.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde in der o.a. Fraktionsobleutebesprechung ohne Vorberatung in einem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:

Gemäß § 35, Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im Rahmen des OH 2011 möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Pfarre Neulengbach eine finanzielle Unterstützung für die Mauersanierung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten jedoch max. € 9.000,-- unter der Voraussetzung beschließen, dass der Betrag erst nach Fertigstellung der Mauer und Begehbarkeit des vorhandenen Gehsteiges zur Auszahlung gelangt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 5. ABA Ollersbach BA 13 - Ingenieurleistungen Straßenbau und RW-Kanal

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der STG Neulengbach hat in seiner Sitzung am 1.12.2009 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung der ABA Ollersbach BA 13 gefasst. Gleichzeitig wurde die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen für dieses Projekt beauftragt.

Der Projektstand stellt sich wie folgt dar:

Die Planung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, das Projekt zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Im Zuge der Verhandlungen mit den Vertretern des öffentlichen Wassergutes die Einleitung des Regenwasserkanals in den Seebach betreffend, kam es jedoch zu Einsprüchen. Es waren daher verschiedene Varianten zu prüfen und die Umplanung des Regenwasserkanals erforderlich. Darüber hinaus ergab sich durch Umwidmungen eine Projektserweiterung. Diese Leistungen wurden bereits erbracht.

Vor Durchführung der Ausschreibung der Bauleistungen wurde auch festgelegt, dass die Leistungen zur Straßenwiederherstellung nach Kanalverlegung sinnvollerweise durch denselben Auftragnehmer durchzuführen und daher in der Ausschreibung zu berücksichtigen sei.

Aufgrund dieses Sachverhaltes liegen nunmehr folgende Honorarangebote der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH vor:

- 1. Ingenieurleistungen aufgrund Umplanung RW-Kanal und Projektserweiterung (11/ABA/029) über EUR 12.979,78 exkl. USt
- 2. Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Vergabe Straßenbau (11/STR/009) über EUR 2.572.95 exkl. USt

<u>Vorberatung</u>: diese Angelegenheit wurde dem Grunde nach, nicht jedoch im Detail im GR behandelt

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem AOH Vorhaben 70, HH-Stelle 5/8513-0040 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle folgende Aufträge beschließen:

- Vergabe der Ingenieurleistungen aufgrund Umplanung RW-Kanal und Projektserweiterung (11/ABA/029) zu EUR 12.979,78 exkl. USt an die Groissmaier & Partner ZT GmbH
- 2. Vergabe der Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Vergabe Straßenbau (11/STR/009) zu EUR 2.572.95 exkl. USt an die Groissmaier & Partner ZT GmbH

Beschluss:

- Der Antrag wird angenommen.
 Der Antrag wird angenommen.

Sachbearbeiter: BA

Abstimmungsergebnis:			
	Einstimmig Einstimmig		

zugeteilt am:

erledigt am:

Gemeinderat 11.10.2011 öffentlich

TOP 6. ABA Ollersbach BA 13 - Vergabe der Bodenanalysen

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Zur Errichtung der ABA BA 13 in Ollersbach ist gemäß den Bestimmungen der Deponieverordnung eine Bodenuntersuchung samt Analyse durchzuführen.

Für diese Leistungen liegen folgende Angebote vor (Preise in EUR exkl. USt):

Fa. Wsb-Labor, Krems
 Fa. METLAB Winter, Asperhofen
 4.855,--

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde als Routine in keinem Ausschuss behandelt

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 22 lit. F NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem AOH Vorhaben 70 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. METLAB Winter in Asperhofen mit den Bodenuntersuchungen für die ABA BA 13 zu EUR 4.855,-- beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:					
einstimmig					
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:			

TOP 7. ABA Neulengbach - Zustandsbeurteilung und Leitungskataster

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.6.2008 wurde der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH der Auftrag zur Erstellung einer TV-Befahrung, Zustandsbewertung und Leitungskataster für die ABA der Bauabschnitte 01 – 04 sowie 06 (Stocket/Straß) erteilt. Dieser Auftrag fußte auf einer Schätzung von ca. 6,5 km

Erst im Zuge der laufenden Zustandsbeurteilung des Mischwasserkanals wurde ein Teil des Bestandskanals ohne Leitungskataster mitbefahren, da teilweise Kanäle erst aufgefunden und geortet wurden, ohne dass deren Existenz bekannt war. Darüber hinaus befinden sich parallel zum Mischwasserkanal teilweise Regenwasserkanäle, die auch beurteilt werden sollten (gesamthafte Zustandsbeurteilung eines Straßenzuges für Entscheidung der Sanierungsvariante).

Es wurden daher Mehrleistungen für den Leitungskataster von 1.400 lfm sowie für die bauliche Zustandsbeurteilung von 2.900 lfm erbracht.

Hierfür liegt nunmehr das Honorarangebot 11/GIS/005 der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH in Höhe von EUR 13.192,48 exkl. USt vor. Im Zuge einer Nachverhandlung konnte die Summe auf EUR 11.862,97 reduziert werden.

Hinweis: Die Förderung des Bundes für die Erstellung des Leitungskatasters liegt in der Höhe von EUR 2,00/lfm (gedeckelt mit 50 % der Gesamtsumme). Darüber hinaus wird auch eine Förderung des Landes in der Höhe von EUR 0,50/lfm gewährt.

Vorberatung: diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 27.5.2008 und des Gemeinderates am 24.6.2008 dem Grunde nach behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem AOH Vorhaben 38 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kosten für die zusätzlich erbrachten Leistungen der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH in Zusammenhang mit der Zustandsbeurteilung der ABA Neulengbach über EUR 11.862,97 exkl. USt beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 8. Verkabelung und Errichtung der Straßenbeleuchtung in der KG Tausendblum und der KG Ollersbach

Berichterstatter: Vizebgm. Rudolf Teix

Sachverhalt:

Die EVN hat bei der Stadtgemeinde Neulengbach um Aufgrabungsbewilligung für Grab-, Pflug-, und Kabelverlegearbeiten im Bereich Schönfeld bis Herrenhub angesucht. Im Zuge dieser Grabarbeiten bietet sich aus Gründen der Kosteneinsparung die Mitverlegung der Straßenbeleuchtung im Bereich Tausendblumstraße an. Weiters müssen auch noch die Straßenleuchten am Aignerweg, in der Fischergasse und der Galengasse erichtet werden. Für die erwähnten Maßnahmen liegt von der für diesen Bereich zuständigen Elektroinstallationsfirma, der Fa. Gerhard Schabschneider, Hauptstraße 31, 3021 Pressbaum ein Angebot in der Höhe von 7.830,-- Euro (inkl. Ust) vor.

Da die EVN bereits Ende September mit den Grabarbeiten begonnen hat, ist die Dringlichkeit dieser Angelegenheit gegeben.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde im in keinem Ausschuss vorberaten.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter der HH-Stelle 1/8160-6190 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Verkabelungsarbeiten in der Tausendblumstraße sowie die Aufstellung der Straßenleuchten am Aignerweg, in der Fischergasse und der Galengasse durch die Fa. Gerhard Schabschneider, Hauptstraße 31, 3021 Pressbaum mit einem Auftragswert von € 7.830,-- (inkl. Ust) abzgl. 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen nach Prüfung und Freigabe der Rechnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Hinweis: GR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend)

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 9. Errichtung eines Zubaues zum Feuerwehrhaus Neulengbach

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Durch den Verkauf des alten Feuerwehrhauses in der Reichelgasse ist die anderweitige Unterbringung der dort befindlichen historischen Dampfspritze, Baujahr 1903, erforderlich. Es ist daher beabsichtigt, beim Feuerwehrhaus Neulengbach einen Zubau in Glas zu errichten, um die historische Dampfspritze entsprechend präsentieren zu können.

Für diesen Zubau liegt ein Angebot der Fa. NEUKOM als Generalunternehmer über EUR 19.150, -- exkl. USt vor.

Vom Bauhof sind dazu noch Leistungen für Fundamentierung und Vorplatzgestaltung (ca. 90 St. Bauhofmitarbeiter, 8 Std. LKW, 7 Std. Bagger) erforderlich.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 27.9.2011 behandelt.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 20 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung erfolgt durch die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf Tullnerstraße 18.

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Zubaues zum Feuerwehrhaus Neulengbach nach den vorliegenden Plänen der Neulengbacher Kommunalservice GmbH vom 15.9.2011 fassen.
- 2. Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Neulengbacher Kommunalservice GmbH als Generalunternehmer für die Errichtung dieses Zubaues zu EUR 19.150,-- exkl. UST beschließen.
- 3. Der Gemeinderat wolle die Kosten für die Durchführung der dafür erforderlichen Arbeiten durch den Bauhof (Fundamentierung und Vorplatzgestaltung) freigeben.

Beschluss:

- 1. Der Antrag wird angenommen.
- 2. Der Antrag wird angenommen.
- 3. Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- 1. 25 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)
- 2. 25 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)
- 3. 25 Ja, 1 Enthaltung (GR Kettner)

Sachbearbeiter: BA zugeteilt am: erledigt am:

TOP 10. Dorfgemeinschaft Markersdorf - Errichtung eines Gemeinschaftshauses/Nutzungskonzept

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.6.2009 wurde ein Arbeitsübereinkommen über den Wiedereinstieg zwischen dem Dorferneuerungsverein Markersdorf, der Stadtgemeinde Neulengbach und der NÖ. Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung in die aktive Phase der Dorferneuerung ab 1.1.2010 auf die Dauer von 4 Jahren beschlossen.

Mit Schreiben der Dorfgemeinschaft Markersdorf vom 7.2.2011 ist jetzt der Zeitpunkt der Umsetzungsphase mit folgender Projektrealisierung gekommen:

Nutzungskonzept für das Gemeinschaftshaus der Dorfgemeinschaft Markersdorf

Das ehemalige Kühlhaus von Markersdorf, das neben dem alten Feuerwehrhaus steht, wurde von der Stadtgemeinde Neulengbach im Jahr 2000 der Dorfgemeinschaft zur Nutzung überlassen.

Die Dorfgemeinschaft Markersdorf adaptierte das Kühlhaus im Jahre 2002, Gefrierabteile wurden demontiert, sodass ein Lagerraum entstand, der bis jetzt als solcher genutzt wurde. Durch Eigeninitiative der Dorfgemeinschaft Markersdorf konnte auch der Vorkühlraum wieder in Betrieb genommen werden, um bei den Festen die Speisen und Getränke kühl zu halten.

Mittlerweile darf auch ein Teil des alten Feuerwehrhauses, das an das Kühlhaus direkt angrenzt, von der Dorfgemeinschaft benützt werden. Die Nutzung ist in einem Präkariumsvertrag mit der Stadtgemeinde Neulengbach festgehalten.

Um die Räumlichkeiten beider Gebäude besser nutzen zu können, wurde um eine optimale Lösung gesucht. Es entstand die Idee beide Gebäude baulich zu verbinden, um daraus ein Gemeinschaftshaus mitten im alten Ortskern zu machen.

Mit Hilfe der Stadtgemeinde Neulengbach ist bereits der Bauplan ausgearbeitet worden und die Bauverhandlung konnte bereits durchgeführt werden.

Das Gemeinschaftshaus soll allen Bewohnern von Markersdorf zur Verfügung stehen, um die Kommunikation und das soziale Dorfleben in der Ortschaft zu fördern.

Das Gemeinschaftshaus soll für jede Art von Aktivitäten genutzt werden, wie: Dorffeste Maibaumfeier Bildungs- und Infoveranstaltungen Herbergssuche

Mütter-und Kindertreff Laternenfest Bastelnachmittage Laurenzifest

Geburtstagsfeiern

Jugendtreff

Seniorennachmittag

Die Betreuung und Verwaltung für das Gemeinschaftshaus wird von der Dorfgemeinschaft durchgeführt.

Finanzierungsplan für das Gemeinschaftshaus der Dorfgemeinschaft Markersdorf

Eigenmittel Dorfgemeinschaft Markersdorf	Euro	3.000,
Eigenleistung Dorfgemeinschaft Markersdorf	Euro	29.150,-
Stadtgemeinde Neulengbach	Euro	28.264,
Förderung	Euro	13.500
Gesamtkosten	Euro	73.914,

Kostenaufstellung 1-14

1. Dachstuhl mit Krüppelwalm u. 2 Dachflächenfenster	€ 15.205,
2. Dachziegel AD CL und Zubehör	€ 1.489,
3. Dachrinnen u. Kamineinfassung	€ 2.117,
4. Mauerziegel und Zubehör	€ 1.618,
5. Beton u. Estrich, An- u. Abfahrtspauschale, Pumpe	€ 2.106,
6. Kamin komplett	€ 1.667,
7. Fassade (EPS, Kleber, Dübel, Endbeschichtung,)	€ 2.250,
8. Verputzmaterial	€ 1.720,
9. Dachisolierung, Rigips, Zubehör	€ 4.254,
10. Fenster und Türen	€ 5.965,
11. San. und Installationsmaterieal	€ 2.630,
12. Pelletskaminofen mit Zubehör	€ 2.477,
13. div. Material	€ 885,
14. Kleinmaterial	€ 381,
15. Arbeitsleistungen	€ 29.150. -
Gesamt	€ 73.914,

Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft Markersdorf:

Bauaufsicht, Verwaltung u. Administration Beschaffung, Einkauf, Transport	200 Std. 60 Std.
Baustelle einrichten	80 Std.
Planungs- und Vorbereitungszeit	185 Std.
Abbrucharbeiten u. Entsorgung	150 Std.
Maurerarbeiten	600 Std.
Dachdeckerarbeiten	40 Std.
Spenglerarbeiten	15 Std.
Elektroinstallation	100 Std.
Sanitärinstallation	75 Std.
Fliesenarbeiten	160 Std.
Malerarbeiten	80 Std.
Altbestandsumbau	325 Std.
Fassade	140 Std.
Reinigungsarbeiten	90 Std.
div. weitere Arbeiten	200 Std.
Fenster u. Türeneinbau	50 Std.
Innenausstattung	<u>100 Std.</u>
Gesamtstunden	2.650 Std. x a € 11

Eigenleistung Gesamt € 29.150,--

Bauzeitenplan:

Phase 1 Planung und Einreichung: Planung und Baubewilligung 2010 (bereits durchgeführt) Projekteinreichung 2011- Finanzierung - Sicherung

Phase 2 Projektumsetzung:

Meilenstein 1: Baubeginn 2012

Meilenstein 2: Rohbau fertig 4. Quartal 2012

Meilenstein 3: Fertigstellung 4. Quartal 2013 oder 2. Quartal 2014

Beratung in einem Ausschuss:

Die Angelegenheit wurde dem Ausschuss für Raumordnung und Gemeindeentwicklung zugeteilt.

Zuständigkeit:

Der Antrag über die Projektrealisierung obliegt It. § 35 der NÖ. Gemeindeordnung dem Gemeinderat .

Finanzierung:

Berücksichtigung des Gesamtbeitrages von € 28.264,-- in folgenden Teilbeträgen:

2012 € 14.132,--

2013 € 14.132

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Projektrealisierung des Gemeinschaftshauses der Dorfgemeinschaft Markersdorf mit Gesamtkosten von € 73.914,-- beschließen, wobei auf die Stadtgemeinde Neulengbach ein Kostenbeitrag in Höhe von € 28.264,-- entfällt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:			
einstimmig			
Sachbearbeiter: BH	zugeteilt am:	erledigt am:	

TOP 11. Messlatten und Lätzchen für die Baby-Willkommensparty

Berichterstatter: STR Monika Scholz

Sachverhalt:

Das Familienreferat der Stadtgemeinde Neulengbach veranstaltet seit rund 2 Jahren mit großem Erfolg eine "Baby-Willkommensparty".

Im Zuge dieser Willkommensparty wird den Eltern zur Geburt gratuliert und Informationen über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten weitergegeben. Weiters bekommen die Eltern die Geburtengutscheine der Stadtgemeinde Neulengbach, eine Messlatte aus Holz (in kindgerechten Ausführung) und ein Babylätzchen.

Für die nächste Willkommensparty wären wieder Messlatten und Lätzchen anzuschaffen. In diesem Zusammenhang wurde von Frau STR Scholz folgendes Angebot von der Fa. Multigate GmbH (Muthgasse 36, 1190 Wien) eingeholt:

Messlatten:

Messlatte / 100 Stk a' 10,05 EURO / Gesamt 1004,97 EURO

Lätzchen:

Lätzchen / 100 Stk a' 5,86 EURO / Gesamt 585,63 EURO

Lieferung ist frei Haus / Alle Preise exkl. MwSt.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 Zif. 20 der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2011 unter dem HH-Ansatz 1/4690- möglich.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf von jeweils 100 Stk. Babymesslatten bzw. Babylätzchen, gemäß dem Angebot der Fa. Multigate GmbH, in der Höhe von € 1.908,72 (inkl. Mwst) zustimmen, wobei versucht werden soll, die Kosten hierfür durch Sponsoring aufzubringen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:		
einstimmig		
Sachbearbeiter: AV	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 12. RHB Markersdorf Siedlung - Beauftragung Ingenieurleistungen Bauausführung

Berichterstatter: STR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der STG Neulengbach hat in seiner Sitzung am 8.9.2009 mit der Beauftragung einer Studie für Rückhaltemaßnahmen bei der Siedlung Markersdorf den Grundsatzbeschluss für diese Maßnahmen gefasst. Mit Beschluss vom 12.10.2010 wurde das Büro DI Groissmaier & Partner mit den Ingenieurleistungen für die Planungsphase beauftragt.

Insgesamt wurden zum Projekt vom Gemeinderat bisher folgende Aufträge an die DI Groissmaier & Partner ZT GmbH vergeben:

GRS 8.9.2009 Variantenuntersuchung € 10.242,00

GRS 12.10.2010 Vermessung und

Einreichdetailprojekt € 11.894,15

GRS 6.9.2011 Umplanung € 5.640,00

Das Projekt wurde erstellt, mit den Sachverständigen und Förderstellen besprochen und zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht.

Nunmehr liegt das Angebot der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH für die Ingenieurleistungen der Ausführungsphase über EUR 56.267,44 inkl. USt vor.

Vorberatung: Diese Angelegenheit wurde in den Sitzungen des GR am 8.9.2000 und 12.10.2010 behandelt

Zuständigkeit: ist gem. § 35 NÖ GO für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:

Die Bedeckung wird im VA 2012 vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Bauausführungsphase zur Errichtung des RHB Markersdorf Siedlung zu EUR 56.267,44 inkl. USt beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:			
einstimmig			
Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:	

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	AL Christian Kogler
Vorsitzender	Schriftführer
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)	
*) nicht zutreffendes bitte streichen	
X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestand	teil dieses Protokolls.